

Gegenstand der Förderung	Kriterium	Prozedere
a) bei der Ausgestaltung des Angebotes im Bereich der Lehre (Diplomstudien, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen):		
a1) Organisation und Durchführung von Ausbildungssymposien; Engagement von aussergewöhnlichen Gastdozierenden	Projektnutzen bezieht sich auf Veranstaltungen der Hochschulen, die Wirtschaft oder die Gesellschaft als Ganzes und nicht auf fachspezifische Anlässe	Beschlussfassung des Vorstandes auf begründeten Antrag des/der VeranstalterIn
b) bei der Akquisition und der Durchführung von Projekten der angewandten Forschung & Entwicklung und des Wissens- und Technologietransfers:		
b1) Unterstützung von Projekten der angewandten Forschung & Entwicklung	Projektnutzen bezieht sich auf Anregungen für die Wirtschaft oder die Gesellschaft als Ganzes und nicht auf spezifische Problemlösungen für einzelne Unternehmungen und Institutionen	Projektunterstützung und -Auswertung gemäss Richtlinien des FVFS
b2) Starthilfe für die Entwicklung von Dienstleistungen, die den Wissenstransfer in die Praxis unterstützen	Kostendeckungsgrad liegt nach ausgewiesener Ausschöpfung aller ordentlichen Finanzierungsquellen unter 100%. Es liegt ein begründetes Konzept vor, dass die Dienstleistung nach 2 Jahren mindestens kostendeckend bzw. gewinnbringend erfolgen kann	Projektunterstützung und -Auswertung gemäss Richtlinien des FVFS
c) bei der Knüpfung von Kontakten mit Unternehmen sowie mit in- und ausländischen Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen:		
c1) Beitragsleistungen an Kosten von Besucherdelegationen/Austausch	Kriterium do. b1). Die Anlässe müssen mit der Strategie und der Politik der FHNW übereinstimmen	Beschlussfassung des Vorstandes auf begründeten Antrag der Hochschulleitung
d) bei weiteren Aktivitäten, die der Fachhochschule in irgend einer Art dienen:		
d1) Motivation	Den Hochschulleitungen können Mittel für motivations-fördernde Massnahmen zur Verfügung gestellt werden	Im Rahmen der Zweckbestimmung verfügt die Hochschulleitung frei über die zugesprochenen Mittel
d2) Mitfinanzierung von Veranstaltungen	Projektnutzen bezieht sich auf Veranstaltungen der Hochschulen, die Wirtschaft oder die Gesellschaft als Ganzes und nicht auf fachspezifische Anlässe	Beschlussfassung des Vorstandes auf begründeten Antrag des/der VeranstalterIn
d3) Mitfinanzierung von Medienkampagnen	Ausserordentliche Kampagnen mit zu erwartender nachhaltiger Breitenwirkung für das Image der Hochschule	Beschlussfassung des Vorstandes auf begründeten Antrag der Hochschulleitung
Er kann Diplompreise stiften:	für überdurchschnittliche Diplomarbeiten, die zusätzlich mindestens eines folgender Kriterien erfüllen: - Originalität in Bezug auf Inhalt und Präsentation, die Impulse für der Hochschule dienliche, weiterführende Projekte bewirkt - Interdisziplinarität (die Diplomarbeit zeichnet sich durch relevante Vernetzung von mindestens zwei artverschiedenen Disziplinen aus) - besondere Leistung, die dem Image der Hochschule förderlich ist	Beschlussfassung des Vorstandes auf begründeten Antrag der Hochschulleitung
Beschluss des Vorstandes FVFS vom 24.08.1999		